

STADT BERNBURG (SAALE)

Der Oberbürgermeister

Amt: Ordnungs- und Umweltamt

AZ: 327213-Beck

Beschlusskontrolle: 10.06.2020

Bernburg (Saale), 27.02.2020

Beschlussvorlage- Nr. 0150/20 öffentlich

Betreff: Fußgängerüberweg Campus/Käthe-Kollwitz-Straße, hier: Finanzierung

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Vorberatung Haushalts- und Finanzausschuss	17.03.2020	☐	☐	☐	☐
Vorberatung Planungs- und Umweltausschuss	24.03.2020	☐	☐	☐	☐
Entscheidung Hauptausschuss	02.04.2020	☐	☐	☐	☐

Finanzielle Auswirkungen Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel

Ja

in Höhe von ca. 10.000,00 EUR stehen im Haushaltsplan 2020



im Produkt 541200 auf dem Konto 5221001 zur Verfügung

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:**Amt:**

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Herr Beck**Amt:** 32**mitgezeichnet:** Frau König, Kämmerei

- Oberbürgermeister -

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Mit der Beschlussvorlage soll die Entscheidung über die Errichtung eines Fußgängerüberweges am Campus Technicus in der Käthe-Kollwitz-Straße und die Bereitstellung der dafür notwendigen Haushaltsmittel herbeigeführt werden.

Begründung:

Seitens des Jugendbeirates der Stadt Bernburg (Saale) besteht der Wunsch nach einem Fußgängerüberweg (FGÜ) in der Käthe-Kollwitz-Straße auf Höhe des Campus-Technicus geäußert. Untersetzt wurde dieser Wunsch mit einer Unterschriftenliste von Schülern dieser Schule und des Gymnasiums Carolinum. Das Anliegen wurde in den Sitzungen des Jugend- und Sozialausschusses vom 27.03.2019 und 11.09.2019 diskutiert. In seiner Sitzung vom 28.11.2019 erteilte der Stadtrat der Verwaltung den Auftrag zu prüfen, ob die Errichtung eines FGÜ in der Käthe-Kollwitz-Straße rechtlich möglich ist.

Die Prüfung der Voraussetzungen erfolgte auf Grundlage der Straßenverkehrsordnung (StVO), deren Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur StVO sowie der Richtlinien für die Anlage von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) und der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06).

Fußgängerüberwege (FGÜ) nach § 26 StVO sind nach Maßgaben der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 26 und zu den Zeichen 293 und 350 anzuordnen. Die genannte Richtlinie ergänzt und präzisiert diese Verwaltungsvorschrift.

In der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu „26 StVO wird die R-FGÜ 2001 als rechtsverbindlich erklärt und erhält so gesetzlichen Charakter. Wird die Entscheidung getroffen, einen Fußgängerüberweg einzurichten, muss den Bestimmungen dieser Richtlinie Folge leisten werden.

Das Vorliegen der Voraussetzungen wurde vor Ort mit Vertretern des Salzlandkreises, der Polizei und der Stadt Bernburg (Saale) geprüft. Die allgemeinen Voraussetzungen (innerorts, Geschwindigkeit <50 km/h, beidseitige Gehwege, max. zweistreifige Fahrbahn) sind gegeben. Aber die Vorgaben zur Beleuchtung gem. Pkt. 3.4 der R-FGÜ 2001 sind nach Angaben der Stadtwerke Bernburg über die vorhandene Straßenbeleuchtung nicht ausreichend erfüllt. Damit ist es unabdingbar, dass eine zusätzliche Beleuchtung mittels Peitschenmast und innenbeleuchtetes Verkehrszeichen aufgestellt werden muss.

Weiterhin muss der FGÜ beidseitig und doppelseitig mit entsprechendem Verkehrszeichen 350 und der Fahrbahnmarkierung Zeichen 293 StVO gekennzeichnet werden. Auf der dem Campus gegenüberliegenden Straßenseite muss im Bereich des Pflasterstreifens ein Bord aufgeklebt werden, um eine Aufstellfläche für Fußgänger zu schaffen und die vom Fußgänger zu querende Fahrbahnbreite auf die dem Regelwerk entsprechenden Maße einzuengen. Parkplätze würden dadurch nicht wegfallen.

Die Kosten für die Gesamtmaßnahme liegen bei ca. 10.000,00 EUR.
In den Kosten inbegriffen sind:

- Fahrbahnmarkierung
- Verkehrszeichen (normal)
- Innenbeleuchtetes Verkehrszeichen
- Peitschenmast
- Stromanschluss der Stadtwerke (bauliche Maßnahme)
- Arbeitslohn für die genannten Leistungen

Abschließend ist noch anzumerken, dass in diesem Zusammenhang weitere Kosten entstehen können, wenn zahlreiche Fußgänger / Schüler die Fahrbahn weiterhin außerhalb des FGÜ queren.

Gem. Pkt. 3.1 (4) der R-FGÜ 2001 können dann Geländer oder andere Absperreinrichtungen angeordnet werden, wenn die Fußgänger in besonderen Fällen daran gehindert werden sollen, die Fahrbahn außerhalb des FGÜ zu überqueren.

Aufgrund der Besonderheit der Schulwegsicherung ist dann ein Verkehrsgeländer auf der Seite des Berufsbekleidungsladens aufzustellen.

Hinweis:

Die finanziellen Mittel für diese Maßnahme waren zuvor nicht für den Haushaltsplan 2020 eingeplant. Somit müssten andere geplante Maßnahmen, soweit möglich, ins neue Haushaltsjahr verschoben werden.

Beschlussvorschlag:

Der Haushalts- und Finanzausschuss/Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Hauptausschuss der Stadt Bernburg (Saale) beschließt die Errichtung eines Fußgängerüberweges in der Käthe-Kollwitz-Straße und beauftragt die Verwaltung, dafür überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 10.000,00 EUR bereitzustellen.

Anlagen: